

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 08.07.2013  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1: Verbindliche Beschlussfassung zur Auslobung des Architektenwettbewerbes. Erläuterungen durch Herrn Dehm, Architektenbüro OPLA Augsburg und Herrn Wild von der Kommunalberatung für Städtebauförderung.**

**TOP 2: Ratsbegehren - Zustimmung zur Durchführung eines Bürgerentscheides nach dem Abschluss des Architektenwettbewerbes „Bau eines Bürgerzentrums“ mit dem dazugehörigen Umgriff**

**TOP 3: Ratsbegehren - Festlegung des Zeitpunktes für die Durchführung eines Bürgerentscheides „Bau eines Bürgerzentrums“ mit dem dazugehörigen Umgriff**

**TOP 4: Baupläne**

**TOP 5: Beratung und ggf. Beschlussfassung des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung für das Jahr 2013**

**TOP 6: Hochwasserhilfeprogramm des Bayerischen Gemeindetages - Teilnahme der Gemeinde Möttingen an der Spendenaktion**

**TOP 7: Antrag der Diakoniestation Deiningen auf Gewährung eines Zuschusses für 2013**

**TOP 8: Vergabe der Straßenbeleuchtung in Kleinsorheim**

**TOP 9: Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten für Schmutz- und Regenwasserkanäle in Möttingen im Bereich Dorfplatz, Bachweg, In der Rittel und Forellenbach**

**TOP 10: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt.
Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die Tagesordnung. Ergänzungen werden nicht beantragt.
Es sind 14 Bürgerinnen und Bürger, sowie Herr Schied von der Presse anwesend. Außerdem nehmen Herr Wild von der Kommunalberatung zur Städtebauförderung und Herr Dehm vom Architekturbüro OPLA, Augsburg, zu TOP 1 - 3 an der Sitzung teil.

**TOP 1: Verbindliche Beschlussfassung zur Auslobung des Architektenwettbewerbes.**  
**Erläuterungen durch Herrn Dehm, Architektenbüro OPLA Augsburg und Herrn Wild von der Kommunalberatung für Städtebauförderung.**

Herr Dehm stellt dem Gemeinderat die Auslobung in einem Kurzreferat vor, indem er auf folgende Punkte einging:

Die Unterlagen sind ausgearbeitet zur Ausschreibung, wobei 16 Büros angeschrieben wurden. Davon sind sieben gesetzt. Die restlichen neun Büros -davon drei aus jungen bzw. kleineren Büros - werden über ein Losverfahren ermittelt. Zur Findung einer städtebaulich vertretbaren Lösung soll ein Architektenwettbewerb in Verbindung mit einem VOF-Verfahren (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) durchgeführt werden.

Herr Dehm verdeutlicht, dass die Regierung von Schwaben, unter Vorsitz von Herrn Eichler, den Wettbewerb ausdrücklich begrüßt, weil dadurch eine sehr gute Qualität und die wirtschaftlichste Lösung gefunden werden kann. Die Gemeinde erhält beste städtebauliche Informationen, denn erst nach dem Wettbewerb wird man sehen was sich hier entwickelt und welchen Beitrag man an Hand der Kostenübersicht umsetzen kann. Insbesondere ist auch die Einbindung der Bevölkerung von Bedeutung (Information und Vorstellung der Projekte in eigener Infoversammlung). Herr Dehm stellt dem Gemeinderat auch den zeitlichen Rahmen des Architektenwettbewerbes vor, der von der Abstimmung der Auslobung im Planungsausschuss am 04.06.2013 bis zum geplanten Bürgerentscheid aufgrund des Ratsbegehrens am 25.05.2014 reicht.

Die Auslobung selbst ist in verschiedene Teile aufgebaut:

**Teil 1:**

**1.1. Allgemeine Bedingungen**

Hier werden viele allgemeine Bedingungen beschrieben, u.a. die Aufstellung eines Preisgerichts, Sachpreisgerichts, Fachpreisgerichts

**1.2. Wettbewerbsunterlagen** und die Leistungen, die die beteiligten Büros zu erbringen haben (z.B.: Pläne im Maßstab 1:100 oder ein Modell im Maßstab 1:500 usw.)

**1.3. Wettbewerbsleistungen**

Vorgabe an die Büros, in welcher Form und welchem Umfang die Leistungen abzugeben sind

**Teil 2: Wettbewerbsprogramm**

- Darstellung der räumlichen Struktur im Außenbereich
- Darstellung Raumprogramm mit Synergieeffekte im Innenbereich
- Unterhaltsfrage

**Teil 3: Städtebauliche Strukturen**

- Beurteilungskriterien
- Bilddokumentationen
- Vorortbesichtigung durch die beteiligten Büros
- Abschlusscolloquium der Träger

#### **Teil 4: Anlagen, Informationen über Möttingen**

Weitere Information siehe Anlage 1

Die Preise, die für den Architektenwettbewerb ausbezahlt werden, sind bei den Kosten von 90.000 € enthalten. Die Kosten von 90.000 € werden zu 30% von der kirchlichen Gemeinde und zu 70 % von der politischen Gemeinde übernommen, wobei die politische Gemeinde 60% Förderung erhält.

Vorab erfolgt eine Prüfung des Wettbewerbs durch die bayerische Architektenkammer. Das Preisgericht gibt nur Empfehlungen ab, ohne zwingenden Vorschlag. Es folgt ein Verhandlungsverfahren, bei dem nur die Vorschläge vom Preisgericht bewertet werden.

Für die Auftragsvergabe ist letztendlich die Gemeinde Möttingen als Träger der Baumaßnahme zuständig und ausschlaggebend.

Gemeinderat Enßlin bescheinigt dem Architektenbüro OPLA (Herrn Dehm) und Herrn Wild von der Kommunalberatung für Städtebauförderung eine sehr gute Arbeit und merkt an, dass die Bürgerschaft bisher regelmäßig über den Stand der Dinge informiert wurde.

Zweiter Bürgermeister Andreas Becker merkt an, dass die Einreichung der Unterschriften vier Wochen zu spät kommt. Er führt weiter aus, dass das Bürgerbegehren, trotz der Absicht des Gemeinderates ein Ratsbegehren zu beschließen, von den Initiatoren am 24.06.2013 eingereicht worden ist und bezeichnet diesen Schritt als böse. Er kritisiert auch den Zeitungsbericht und Kommentar von Herrn Schied zur Infoveranstaltung in der Halle 11. Der Autor hätte es nicht verstanden, um was es in der Sache geht. Den Zeitungsbericht hätte auch ein Viertklässler schreiben können.

Gemeinderat Bissinger stellte nochmals die Wichtigkeit des Architektenwettbewerbes für beide Parteien in den Vordergrund und appellierte an alle, das Ergebnis abzuwarten und dann gemeinsam zu entscheiden, ob das Projekt für die Gemeinde Möttingen machbar ist.

Zweiter Bürgermeister Andreas Becker verdeutlicht, dass mit dem heutigen, verbindlichen Beschluss zu TOP 1 zur Auslobung des Architektenwettbewerbes, der Architektenwettbewerb selbst ins Laufen kommt. Die Gemeinde Möttingen wäre somit dem Bürgerbegehren einen Schritt voraus.

Gemeinderätin Gruber stellt nochmals heraus, dass den Initiatoren des Bürgerbegehrens auch klar sein muss, wie viele städtebauliche Fördergelder der Gemeinde Möttingen entgehen, wenn die Initiative das Bürgerbegehren durchziehen will.

**Der Gemeinderat stimmt dem Inhalt der Auslobung des Architektenwettbewerbes, wie von Herrn Wild und Herrn Dehm vorgetragen, verbindlich zu.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0**

#### **TOP 2: Ratsbegehren - Zustimmung zur Durchführung eines Bürgerentscheides nach dem Abschluss des Architektenwettbewerbes „Bau eines Bürgerzentrums“ mit dem dazugehörigen Umgriff**

*Vorherige Vorstellung der Auslobung und Diskussion siehe TOP 1.*

**Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Bürgerentscheides nach dem Abschluss des Architektenwettbewerbes „Bau eines Bürgerzentrums“ mit dem dazugehörigen Umgriff zu. Die konkrete Fragestellung wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit festlegen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0**

**TOP 3: Ratsbegehren - Festlegung des Zeitpunktes für die Durchführung eines Bürgerentscheides „Bau eines Bürgerzentrums“ mit dem dazugehörigen Umgriff**

*Vorherige Vorstellung der Auslobung und Diskussion siehe TOP 1.*

**Der Gemeinderat legt als Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides nach Abschluss des Architektenwettbewerbes nach Möglichkeit den 25.05. 2014 fest (Europawahlen).**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0**

**TOP 4: Baupläne**

Der Tagesordnungspunkt 4 „Baupläne“ entfällt, da keine Bauanträge bei der Verwaltung eingegangen sind.

**TOP 5: Beratung und ggf. Beschlussfassung des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung für das Jahr 2013 (siehe Anlagen Vorbericht, Übersicht VmHH, Gesamtplanzusammenstellung, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplan)**

Erster Bürgermeister Seiler erläutert dem Gemeinderat den Haushalt anhand des Vorberichtes. Er geht auf die markanten Zahlen des Verwaltungshaushaltes und Vermögenshaushaltes 2013 ein.

Des Weiteren erklärt er den Finanzplan 2014 – 2016 mit der Anmerkung, dass der Finanzplan in diesem Umfang sicher nicht vollzogen werden kann. Einige Projekte müssen mit Sicherheit weiter nach hinten verschoben bzw. ganz verworfen werden. Bürgermeister Seiler hat alle „*möglichen*“ Ausgaben in den Finanzplan mit aufgenommen.

Zweiter Bürgermeister Dr. Becker bemängelt an der Darstellung der Haushaltszahlen, dass zum heutigen Zeitpunkt für das Jahr 2012 immer noch 500 € Aufwandsentschädigung für den zweiten Bürgermeister dargestellt werden, obwohl er noch nie etwas in Rechnung gestellt hätte; hier sollte in Zukunft eine 0 stehen. Unter diesen Umständen könne er dem Haushalt 2013 nicht zustimmen.

*(Die Finanzverwaltung bemerkt, dass es sich hier um eine Vergleichszahl zum Haushalt 2013 und in der Spalte daneben für das Jahr 2011 um das Jahresrechnungsergebnis handelt, so wie es die Systematik der KommHV für die Darstellung der Haushaltszahlen vorschreibt.*

*Außerdem müsse sie in jedem Jahr für eventuelle Krankheitsfälle des ersten Bürgermeisters ein Ansatz vorsehen, auch wenn er bisher nicht benötigt wurde.)*

Gemeinderat Bissinger verweist darauf, dass der Rücklagenopf mittlerweile aufgebraucht ist und somit in Zukunft keine Reserven mehr vorhanden sind.

Zweiter Bürgermeister Dr. Becker bemerkt, dass in den Zahlen bei vielen Projekten sehr viel Luft nach oben ist. In diesem Zusammenhang bemängelt er auch die Begründungen für das Bürgerbegehren zum Gemeindezentrum, die von den Initiatoren aus den Zahlen des Finanzplanes stammen.

Gemeinderat Enßlin vermisst den Ansatz für den Ausbau des Buchsfeldweges.

**Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:**

***„Die Gemeinde Möttingen erlässt aufgrund der Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO), die Haushaltssatzung für das Jahr 2013, mit dem Haushaltsplan für 2013, der sich im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben von 3.850.521,00 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.819.930,00 € abschließt.***

*Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 200.533,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden 372.430,00 € festgesetzt. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:*

- *Grundsteuer A (land- u. forstw. Betriebe): 450 v.H.*
- *Grundsteuer B (bebaute Grundstücke): 380 v. H.*
- *Gewerbsteuer: 310 v. H.*

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 Euro festgesetzt. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.“*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 2**

**Finanzplan 2013 – 2016:**

„Der Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 wird wie von der Verwaltung vorgelegt beschlossen. Er ist nach Art. 70 GO für die Gemeinde Möttingen nicht verbindlich.“

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 2**

**TOP 6: Hochwasserhilfeprogramm des Bayerischen Gemeindetages – Teilnahme der Gemeinde Möttingen an der Spendenaktion**

Der Bayerische Gemeindetag hat mit einem Empfehlungsschreiben den Aufruf an alle bayerischen Gemeinden gestartet, mit einer Spende die Hochwassergeschädigten des Jahrhunderthochwassers 2013 zu unterstützen.

Bürgermeister Seiler schlägt den Betrag von 1,- €/Einwohner vor, insgesamt also ca. 2500 €.

Einige Gemeinderäte vertreten die Meinung, es solle mit der Spende der Gemeinde Möttingen eine ganz bestimmte Kommune unterstützt werden, damit das Geld nicht im allgemeinen Spendentopf untergeht (Gießkannenprinzip).

Die andere Meinung ist, dass die Ausschreibung über den Bayerischen Gemeindetag gesteuert ist und dieser das Geld gezielt an die Hochwassergeschädigten verteilt.

**Der Gemeinderat stimmt dem Hochwasserhilfeprogramm des Bayerischen Gemeindetages mit einer Spende von 1,00 € pro Einwohner von der Gemeinde Möttingen zu.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0**

**TOP 7: Antrag der Diakoniestation Deiningen auf Gewährung eines Zuschusses für 2013**

Auch im Jahr 2013 ist der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen bereit, die Arbeit der Diakonie Deiningen mit 1,00 €/Einwohner zu unterstützen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0**

**TOP 8: Vergabe der Straßenbeleuchtung in Kleinsorheim**

Der Austausch der Straßenbeleuchtung wird notwendig, da die EnBW im Zuge der Erdkabelverlegung für die Photovoltaikanlagen die Oberleitungen der Straßenbeleuchtung mit abbaut.

15 Straßenleuchten sollen im Bereich Unterdorf, Kirchberg, Oberdorf und Ostweg (1) installiert werden. Im Restteilstück Oberdorf (4 Leuchten) soll die Straßenbeleuchtung erst nach der Inbetriebnahme ausgetauscht werden, wenn die Anlieger damit einverstanden sind. Es werden konische Masten mit Manschetten verwendet. Es liegen drei Angebote vor.

**Der Gemeinderat beschließt, die 23 Straßenleuchten mit Masten „Schreder Teceo 1“ mit Kabelkasten und Kabel für Kleinsorheim, an die wirtschaftlichste Bieterin, der EnBW Ostwürttemberg Donau-Ries AG aus 74473 Ellwangen, zum Angebotspreis von 18.636,53 € incl. MwSt. zu vergeben.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0**

**TOP 9: Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten für Schmutz- und Regenwasserkanäle in Möttingen im Bereich Dorfplatz, Bachweg, In der Rittel und Forellenbach**

Jährlich 50 000 € vorgesehen, Dorfplatznähe wird momentan noch nicht mit einbezogen, wegen Bau eines eventuellen Bürgerzentrum.

Dem Gemeinderat liegen drei Angebote zur Entscheidung vor.

**Der Gemeinderat beschließt, die Kanalsanierungsarbeiten für Schmutz- und Regenwasserkanäle in Möttingen im Bereich Bachweg, In der Rittel und Forellenbach an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma Baierle Kanalsanierung aus 86742 Fremdingen – Schopflohe, zum von der Verwaltung berechtigten Angebotspreis von 53.941,24 € incl. MwSt. zu vergeben.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0**

**TOP 10: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

**10.1. Presseveröffentlichung – Möttingen im Zeitungsbericht Breitbandausbau nicht erwähnt:**

Bürgermeister Seiler hat sich bei der Presse beschwert, dass die Gemeinde Möttingen bei der Auflistung Breitbandausbau zum wiederholten Male gefehlt hat.

**10.2. Plan 22/2013, Neubau eines Jungviehstalles mit Güllegrube auf dem Grundstück Fl.Nr. 452, Gemarkung Möttingen:**

Die Bauangelegenheit wurde wegen fehlender Sachunterlagen verschoben.

***Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!***